

# **15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wees**

**(Kreis Schleswig-Flensburg)**

**für das Gebiet "östlich der Glücksburger Chaussee (K 92),  
südlich der Straße Birkland bis zur Nordstraße (B 199)"**

# Zeichenerklärung

## Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet

Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 1 (2) Nr. 8 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze der 15. Flächennutzungs-  
planänderung

Nachrichtliche Übernahme



Grenze der Anbauverbotszone

§ 5 (4) BauGB

§ 29 StrWG und § 9 FStrG



## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wees vom 18.12.2008.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig am 26.01.2009.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 12.02.2009 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.03.2009 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung Wees hat am 05.05.2009 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 25.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.06.2009 bis 09.07.2009 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.05.2009 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung Wees hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.07.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung Wees hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.07.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wees, 10.08.2009



Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.10.2009 Az.: IV646-512.11-59.176 (15.Ä.) die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -~~ genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung Wees hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_. erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 06.11.09 bis \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.11.09 wirksam.

Wees, 09.11.2009



Bürgermeister